

Werner Denneberg

## Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Landkreis Wolfenbüttel

Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und zielt darauf ab, bis 2015, mit Ausnahmen spätestens 2027, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Im Wesentlichen sollen die bislang vorherrschenden defizitären Gewässerstrukturen abgebaut werden, das heißt, die Gewässer sollen durchgängig werden, ohne Hindernisse wie Wehre oder Staustufen, sie sollen sich wieder natürlich entwickeln können mit Anbindung an die parallel verlaufenden Gewässerläufe, Mäander bilden und insbesondere auch Habitate am Gewässerlauf verbinden. Darüber hinaus und das ist letztlich auch in Zeiten des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sollen durch diese Maßnahmen auch Retentionsräume geschaffen werden, zum einen um Hochwassergefahren für die Anliegergemeinden entscheidend zu reduzieren, zum anderen aber um Wasser zukünftig zur Stärkung des Grundwasserspiegels in der Fläche zu halten und nicht - wie bislang üblich und noch immer vom Niedersächsischen Wassergesetz gefordert schnell abzuführen.

Die Umsetzung dieser Wasserrahmenrichtlinie ist eigentlich Aufgabe des jeweiligen Landes mit den unterstellten Landesbetrieben. Für Niedersachsen wäre dieses der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Tatsächlich sind es die Gewässerunterhaltungsverbände, Gebietskörperschaften und andere vergleichbare Institutionen, die sich freiwillig der Umsetzung der Rahmenrichtlinie angenommen haben. Dafür erhalten sie ab 06.09.2023 eine Vollfinanzierung, vorher waren es 90 % der jeweiligen zuwendungsfähigen Kosten, wobei ihre Arbeit wie die Projektleitung, Zuwendungsbeantragung und Erstellung von Verwendungsnachweisen vom dafür federführenden Umweltministerium nicht als zuwendungsfähig anerkannt wird, auch nicht in der neuen, ab 06.09.2023 geltenden Zuwendungsrichtlinie und somit auch nicht vergütet wird.

Der Gewässerunterhaltungsverband Schunter mit Sitz in Königslutter am Elm, zuständig für rund 260 Kilometer Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet in den Landkreisen Helmstedt, Wolfenbüttel und Gifhorn sowie in



Abb.1 Renaturierter Wehr-Abschnitt in Neuerkerode

den selbständigen Städten Braunschweig und Wolfsburg hat inzwischen selbst 20 und mit anderen Maßnahmenträgern wie Autobahn-AG, Deutsche Bundesbahn, Gemeinde Cremlingen (Ausgleichsmaßnahmen zum Beispiel für Baugebiete) und Wasserverband Mittlere Oker 21 weitere Renaturierungsmaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rund 15,5 Millionen Euro durchgeführt. Der Verbandsanteil beträgt dafür rund 250.000 Euro. Der Rest wurde über Zuwendungen und Kostenübernahme anderer Maßnahmenträger finanziert.

Nach Herstellung der Durchgängigkeit der Schunter im gesamten Verlauf mit rund 60 Kilo-metern von der Quelle bei Rábke im Elm bis zur Einmündung in die Oker bei Walle, LK Gifhorn (merke: In Walle ist die Schunter alle), wurden in den letzten 2 Jahren verstärkt Renaturierungsarbeiten an der Wabe im Landkreis Wolfenbüttel vom Unterhaltungsverband Schunter durchgeführt.

### **Bau einer Sohlgleite in der Wabe und Strukturverbesserungen an der ehemaligen Zuckerfabrik Salzdahlum**

Begonnen wurden die Maßnahmen an der ehemaligen Zuckerfabrik Salzdahlum. Hier stürzte ein rund 1 m hoher Sohlabsturz -Überbleibsel der ehemaligen Wehranlage der Zuckerfabrik- die aquatische Durchgängigkeit. Neben diesem Hindernis war die erklärte Zielsetzung bei dieser Maßnahme auch die strukturelle Verbesserung des Wabeverlaufs in diesem Bereich. Hierzu konnten erstmalig Flächen an der Wabe über Gestattungsverträge mit den Flächen- Eigentümerinnen gewonnen werden. An dieser Stelle noch einmal ausdrücklichen Dank dafür. Der tatsächliche Aufwand -zeitlich und auch finanziell - für derartige Renaturierungsmaßnahmen ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen, die beispielhaft-was den Zeitrahmen angeht- für alle Maßnahmen gilt.

### **Renaturierungsmaßnahme Wabe im Bereich ehemalige Zuckerfabrik Salzdahlum**

Die Maßnahme wurde erstmalig am 14.02. 2017 beantragt und wurde am 30.11. 2022 fertiggestellt und danach behördlich abgenommen.

Ing.-Büro: HGN-Beratungsgesellschaft Braunschweig  
Baufirma: Firma Mittelweser, Nienburg/Weser  
Projektleitung: UV Schunter

### **Zeitrahmen Leistungsphasen 1 – 4 bis Planreife**

Antrag NLWKN Einplanung:	14.02.2017
Bewilligungsbescheid + 4 Änderungsbescheide NLWKN:	18.04.2018 – 11.06.2021
Ausschreibung Ing.-Büro:	29.05.2018
Vergabebeschluss UVS-Vorstand	27.06.2018
Antrag wasserrechtliche Genehmigung Maßnahme Landkreis	02.08.2020
Vorlage Verwendungsnachweis NLWKN	28.06.2019

Genehmigung Maßnahme LK Wolfenbüttel	27.09.2021
Kosten Planung:	25.202,77 €

### **Zeitrahen Leistungsphasen 5 – 8 Bauphase**

Anträge Einplanung 3 x NLWKN	03.08.2018 – 10.10.2019
Antrag Zuwendung NLWKN	10.10.2019
Bewilligungsbescheid NLWKN	06.05.2022
Ausschreibung Ing.-Leistungen LPH 5 – 8 HOAI	25.05.2022
Vergabebeschluss UVS-Vorstand Ing.-Leistungen	12.07.2022
Ausschreibung Umsetzung Maßnahme	21.09.2022
Vergabebeschluss Umsetzung Maßnahme	11.10.2022
Fertigstellung und Abnahme	30.11.2022
Verwendungsnachweis	28.02.2023
Kosten Ausführung	155.787,97 €

Gesamtkosten Maßnahme (kassenwirksam, ohne Projektleitung) **180.990,74 €**

=====

### **Finanzierung**

Zuwendung Land	90 %	162.891,67 €
Eigenmittel UV Schunter	10 %	<u>18.099,07 €</u>
		<b>180.990,74 €</b>
		=====

### **Bau einer Sohlgleite und Strukturverbesserungen in der Wabe in Neuerkerode**

Nach Beendigung der Maßnahme an der ehemaligen Zuckerfabrik Salzdahlum wechselte die Baustelle an die Wabe auf dem Stiftungsgelände in Neuerkerode. Auch hier störte ähnlich wie zuvor in Salzdahlum ein Sohlabsturz von rund 1 m die Durchgängigkeit der Wabe (ehemaliges Freiflutwehr der Mühle in Neuerkerode). Zudem war die Wabe hier durch Ufermauern stark eingeschnürt und dadurch auch noch so kleiner Entwicklungsmöglichkeiten beraubt. Nach dem für diese Maßnahmen üblichen Vorverfahren konnte nach tatsächlich 5 Jahren der intensiven Vorbereitung der Startschuss Anfang Mai 2023 für die Bauarbeiten erfolgen.

Erstmalig hatte das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt die Planungen übernommen. Die Ausführung lag nach Ausschreibung wieder in den bewährten Händen der Firma Mittelweser aus Nienburg/Weser. Nach nur 4 Wochen konnte die Maßnahme nicht nur fertiggestellt, sondern auch bereits am 08.06.2023 behördlich abgenommen werden. Die Gesamtkosten betragen insgesamt 331.682,85 €, wobei 90 % wieder vom Land übernommen wurden.

### Abbau zweier Sohlabstürze und Strukturverbesserungen in der Wabe in Sickte

Diese Maßnahme wurde bereits im Jahr 2009 geplant und sogar für die Planungsphase bewilligt. Aufgrund damals bestehender Schwierigkeiten bei der Zurverfügungstellung von notwendigen Flächen für die Maßnahme und beim Ersatz der Feldwegbrücke zum Parkplatz Sickter Freibad wurde der Plan, beide Sohlabstürze (Reste Freiflutwehr Mühle Bormann und Freiflutwehr Sickter Mühle beidseitig der Landesstraße) vom Unter-



Abb.2 Ersatz des Sohlabsturzes der Wabe in Obersickte durch die neue Sohgleite

haltungsverband Schunter abzubauen und dafür Sohgleiten zu erstellen, erst einmal vorläufig aufgegeben. Erst nach weiterer Klärung der problematischen Punkte wurde das Maßnahmeverfahren vom Unterhaltungsverband Ende 2015 wieder aufgenommen und Anfang Oktober 2023 nach weiteren 8 Jahren mit der tatsächlichen Fertigstellung beendet. Die Bauzeit betrug lediglich mit einigen Unterbrechungen wegen Schwierigkeiten mit kreuzenden Abwasserleitungen, Wasserhaltungsmaßnahmen, und unvermutet auftauchenden Quellen im Bereich der Baustelle rund 3 Monate und kostete insgesamt 727.375 Euro, wovon das Land Niedersachsen 654.637,50 Euro (90 %) übernahm und der Unterhaltungsverband Schunter 72.737,50 Euro (10 %). Nicht unerwähnt bleiben sollte bei dieser Maßnahme, dass die Feldmarkinteressentschaft Obersickte eine

völlig neue Wabebrücke bekommen hat, finanziert im Rahmen der Maßnahme, von der auch der Parkplatz am Freibad profitiert. Planung und Bau lagen wie bereits in Neuerkerode nach entsprechender Ausschreibung in den bewährten Händen des Ing.-Büros Weinkopf aus Helmstedt und der Tiefbaufirma Mittelweser aus Nienburg/Weser.

### Renaturierung der Wabe zwischen Lucklum und Neuerkerode

Der Unterhaltungsverband Schunter hat im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der ökologischen Situation der Wabe und ihrer Auenfunktion 2022 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um die in diesem Wabeabschnitt bestehenden Mängel wie Rückstau, Wehranlagen, Betoneinbauten, Begradigungen, Hochwasserdefizite zu beseitigen und dem Gewässer wieder eine natürliche Entwicklungsgrundlage zu geben. Herausgekommen ist eine Vorzugstrasse, die allerdings aufgrund von Schwierigkeiten bei der Flächengestellung nicht zu realisieren war. Die gleichfalls vorhandene Alternativtrasse wird derzeit hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Unter der Voraussetzung, dass die nunmehr vorgeschlagene

Trasse umgesetzt werden kann, ist davon auszugehen, dass spätestens Mitte 2024 die Genehmigungsplanung vorliegt, der Landkreis Wolfenbüttel die Planung wasserrechtlich genehmigt und mit den Renaturierungsarbeiten 2025 begonnen werden kann. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich einschließlich Planung auf rund 1 Million Euro, die entsprechend der im Jahr 2023 in Kraft getretenen Förderrichtlinie in voller Höhe vom Land übernommen werden. Diese auch für den Hochwasserschutz überaus wichtige Maßnahme wird vom Ing.-Büro Heidt + Peters aus Celle begleitet. Im Vorfeld hat der Schunterverband mit Unterstützung der Samtgemeindeverwaltung Sickinge alle Beteiligten wie Anlieger, Landwirte, Mühleneigentümer, Gemeinden, Grundbesitzer und Feldmarkinteressensschaften sehr umfangreich über das Projekt mit einem selbstgedrehten Film über die Wabe in 7 „Kick-Off -Veranstaltungen“ im Burschenhof in Sickinge informiert.

### Renaturierung Losebach

Der aus dem Gemeindegebiet von Destedt kommende Losebach fließt durch die Obersickter Feldmark bis zur Einmündung in die Ohe. Das Gewässer weist strukturelle Schwachstellen auf (gradlinig, zu tief eingeschnitten, keine Gewässerrandstreifen) und soll deshalb 2024 renaturiert werden, um diese Defizite zu beheben. Die Maßnahme selbst ist bereits im Jahr 2023 als zuwendungsfähig vom NLWKN anerkannt worden. Ein entsprechender Zuwendungsantrag des Unterhaltungsverbandes Schunter liegt dem NLWKN vor. Auch hier kann eine 100 %-ige Finanzierung durch das Land erwartet werden.



Abb.3 Renaturierte Wabe mit neuer Brücke zum Parkplatz Freibad Sickinge

**Kostenbetrachtung**

Maßnahmen	Gesamtkosten	Zuwendung EU/Land	Eigenanteil UV Schunter
Abbau Sohlabsturz Wabe Salzdahlum	180.990,74 €	162.891,67 €	18.099,07 €
Abbau Sohlabsturz Wabe Neuerkerode	331.682,85 €	298.514,57 €	33.168,28 €
Abbau Sohlabstürze Wabe Sickte	727.375,00 €	654.637,50 €	72.737,50 €
Losebach	150.000,00 €	150.000,00 €	-,-
Renaturierung Wabe zwischen Lucklum Neuerkerode	<u>1.000.000,00 €</u>	<u>1.000.000,00 €</u>	<u>-,-</u>
<b>Gesamt</b>	<b>2.390.048,59 €</b>	<b>2.266.043,74 €</b>	<b>124.004,85 €</b>

**Schlussbetrachtung**

Mit diesen Maßnahmen hat der Gewässerunterhaltungsverband Schunter nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung seiner Gewässer im Landkreis Wolfenbüttel erreicht, sondern auch eine Grundlage geschaffen, dass sich Wabe und Co. wieder selbst entwickeln und natürliche Gewässerstrukturen schaffen können, Wasser nunmehr auch in der Gewässeraue zur Grundwasserverstärkung zurückgehalten wird, der Hochwasserschutz für die kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Gewässer optimiert wurde und ganz wichtig, Fauna und Flora sich wieder wohl fühlen und gesicherte Standorte haben an den Verbandsgewässern im Landkreis Wolfenbüttel.

**Werner Denneberg ist Verbandsvorsteher des Gewässerunterhaltungsverbandes Schunter.**